

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN Hochseilgarten Oberwölz

1. Diese Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Hochseilgartens durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat, und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Erziehungsberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.

2. Die Benutzung des Abenteuerparks ist mit Risiken verbunden. Eine falsche Handhabung der Sicherungstechnik kann schwere Verletzungen oder den Tod zu Folge haben.

3. Dieser Park ist für Besucher ab 120 cm Körpergröße geöffnet, welche nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren bedürfen der Begleitung eines Erwachsenen am Gelände des Hochseilgartens. **Kinder zwischen 120 und 130 cm benötigen eine Begleitung am Parcours!**

Letztendlich obliegt es dem Kletterguide, ob er einen Teilnehmer auf Grund seiner körperlichen Voraussetzungen das Klettern gestattet.

4. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt den Waldseilgarten zu begehen. Es dürfen beim Begehen des Hochseilgartens keine losen Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

5. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung der Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.

6. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Waldseilgartens teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters / Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsaufforderungen des Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Waldhochseilgarten ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsaufforderungen der Guides übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

7. Der Sicherungskarabiner oder die Seilrolle müssen immer am ROT markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur entweder der Sicherungskarabiner oder die Seilrolle umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen! Vor dem Start in die Flying Fox Bahn muss der Zielbereich frei sein!

8. Jede Station darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

9. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen, etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen von Kleidungsstücken durch Harz an den Bäumen kommen.

10. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

Beendet der Gast den Besuch des Waldseilgartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

11. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.

12. Das unbeaufsichtigte Umhergehen im Gelände ist untersagt.

13. Am gesamten Gelände des Waldseilgartens herrscht Rauchverbot.

## Liebe Eltern!

Ihr Kind sollte demnächst die Möglichkeit haben, bei uns am Hochseilgarten Oberwölz zu klettern. Bevor Sie die Entscheidung treffen, ob Sie sich dazu einverstanden erklären, möchten wir Ihnen ein paar Dinge mitteilen:

1. Ein Hochseilgarten (HSG) ist ein Parcours auf lebenden Bäumen. Dort sind Plattformen in unterschiedlichen Höhen montiert, die durch unterschiedliche Brücken/Seile miteinander verbunden sind. Das Passieren der Brücken hat einen hohen Aufforderungscharakter und bietet unterschiedliche Schwierigkeiten. Durch die Höhe der Plattformen kann der subjektive Schwierigkeitsgrad ebenfalls verändert werden. Während des Begehens des Parcours ist man (fast) immer mit zwei Sicherheitssystemen gesichert. Die aus den folgenden Faktoren machen einen Hochseilgarten zu einem eindrücklichen und nachhaltigen Erlebnis:
  - ✓ Wald und Natur aus einer anderen Perspektive erleben
  - ✓ Körperlich herausfordernde aber bewältigter Übungen -> Stolz und Zufriedenheit danach
  - ✓ Durch die Höhe werden die Kinder in objektiv sicherem Gelände mental herausgefordert
2. Unser HSG wurde gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15567-1 gebaut und abgesichert. Wir betreiben diesen Hochseilgarten gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15567-2 bzw. übertreffen wir diese Standards.
3. Trotzdem bestehen natürlich immer gewisse Restrisiken (wie z.B. Rutschgefahr, Sturzgefahr, Nässe, etc.). Absturzgefahr besteht keine, wenn die vor der Nutzung genannten, vorgezeigten und ausprobierten Regeln von Ihrem Kind eingehalten werden.
4. Am HSG besteht für jede Übung zu jeder Zeit das Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. die Kinder werden zu nichts gezwungen. Wir können unsere jungen Gäste auch jederzeit von jedem Platz am HSG abseilen.
5. Während der Durchführung wird Ihr Kind am HSG immer mit zwei Sicherheitssystemen gesichert sein. Beim Wechseln von einer Station zur nächsten muss sich Ihr Kind eigenverantwortlich umhängen. Dieser Prozess ist einfach und sicher, wenn Ihr Kind die Regeln befolgt. Wenn Sie wissen, dass Ihr Kind Schwierigkeiten im Einhalten von Regeln hat. So sollten Sie Ihre Einwilligung nicht geben.

Für Schäden an Personen und Sachen, die aufgrund eines Zuwiderhandelns gegen die Anweisungen von Betreuungspersonen entstehen, übernehmen Sie für Ihr Kind die Verantwortung.

✂-----✂-----✂

## Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Kind \_\_\_\_\_ am Waldseilgarten nach der entsprechenden Einschulung unter Aufsicht klettern darf.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_